



---

**Regierungsrat**

Luzern, 12. April 2016

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 125**

Nummer: A 125  
Protokoll-Nr.: 383  
Eröffnet: 15.03.2016 / Staatskanzlei

**Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die Abstimmungsempfehlungen des Regierungsrates****A. Wortlaut der Anfrage**

In der Abstimmung vom 28. Februar 2016 kamen unterschiedliche eidgenössische Vorlagen vors Volk. Der Luzerner Regierungsrat, vertreten durch Robert Küng, befürwortete den Bau der zweiten Gotthard-Röhre. Jedoch wollte er partout nicht zur Durchsetzungsinitiative (DSI) Stellung nehmen. Die nächste Bundesvorlage ist unter anderem diejenige Referendumsabstimmung zum revidierten Asylgesetz (AsylG) vom Juni 2016.

Es ist Sache der Regierung, wie und wann sie kommuniziert. Jedoch können wir keine Systematik erkennen, wann der Regierungsrat offiziell zu eidgenössischen Vorlagen Stellung nimmt und wann es die Meinung von einzelnen Regierungsräten ist.

Für die SP-Fraktion stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet der Regierungsrat betreffend Stellungnahmen zu eidgenössischen Vorlagen? Beinhaltet die Kriterien einzig Abstimmungen, oder sind Wahlempfehlungen (National- und Ständerat) mitgemeint?
2. In der «Basler Zeitung» vom 27. Februar 2016 war zu lesen, dass Regierungsrat Guido Graf findet, die AsylG-Revision gehe zu wenig weit. Stellt dies bereits die Haltung des gesamten Regierungsrates dar?
3. Warum nimmt der Regierungsrat zu dieser eidgenössischen Vorlage Stellung, obwohl er sich zum Beispiel bei der DSI enthalten hat?

*Fanaj Ylfete*  
Fässler Peter  
Odermatt Marlene  
Zemp Baumgartner Yvonne  
Roth David  
Meyer Jörg  
Budmiger Marcel

Truttmann-Hauri Susanne  
Züsli Beat  
Pardini Giorgio  
Meyer-Jenni Helene  
Mennel Kaeslin Jacqueline  
Schneider Andy  
Agner Sara

## B. Antwort Regierungsrat

Die Rolle von Kantonsregierungen bei eidgenössischen Abstimmungen hat sich in den letzten Jahren verändert: nicht zuletzt aufgrund des erhöhten Rhythmus der medialen Berichterstattung und der gesteigerten Aufmerksamkeit für die Positionen verschiedenster Akteure haben einige Kantonsregierungen ihre traditionell zurückhaltende Rolle abgelegt und beziehen aktiver Position. Gerade bei der jüngsten Abstimmung über die Durchsetzungsinitiative hat sich dies gezeigt: sechs Kantonsregierungen haben sich öffentlich gegen die Initiative ausgesprochen. Im Lichte dieser generellen Entwicklungen hat unser Rat im Januar 2014 Verhaltensgrundsätze für den Einsitz seiner Mitglieder in eidgenössischen Abstimmungskomitees definiert. Seither spricht sich der Regierungsrat vor eidgenössischen Abstimmungen systematisch über seine Haltung und die allfällige Form des Engagements, z. B. in Form einer Einsitznahme in Abstimmungskomitees, aus (siehe Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 1: Nach welchen Kriterien entscheidet der Regierungsrat betreffend Stellungnahmen zu eidgenössischen Vorlagen? Beinhalten die Kriterien einzig Abstimmungen, oder sind Wahlempfehlungen (National- und Ständerat) mitgemeint?

Der Regierungsrat thematisiert zirka drei Monate vor eidgenössischen Umengängen sämtliche Abstimmungsvorlagen und entscheidet aufgrund klar definierter Kriterien über seine Position. In einem ersten Schritt entscheidet er, ob ein Positionsbezug der Kantonsregierung überhaupt angezeigt (opportun) ist. Falls er dies bejaht, definiert er in einem zweiten Schritt die Intensität und die Form seines Engagements.

Der Regierungsrat verfolgt bei eidgenössischen Vorlagen grundsätzlich eine zurückhaltende Praxis und äussert sich nur, wenn der Kanton Luzern vom Ausgang einer Abstimmung direkt betroffen ist. Zur Beurteilung der Opportunität hat er folgende Parameter entwickelt, welche nicht kumulativ erfüllt sein müssen:

- Vorliegen von grossen finanziellen oder regulatorischen Auswirkungen auf den Kanton Luzern
- Vorliegen einer eindeutigen Stellungnahme des Regierungsrates in der vorangegangenen Vernehmlassung zur betreffenden Vorlage
- Vorliegen eines Auftrags oder einer eindeutigen Stellungnahme des Kantonsrates zu einer eidgenössischen Vorlage (u. a. Kantonsinitiative)
- Vorliegen einer Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen oder einer anderen kantonalen Direktorenkonferenz

Diese Kriterien werden bei eidgenössischen Vorlagen angewendet. Der Beitritt zu Wahlkomitees ist grundsätzlich möglich, allerdings gibt sich der Regierungsrat auch hier zurückhaltend und beachtet aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtes, dass dem Engagement seiner Mitglieder bei Wahlen oder bei der Zugehörigkeit zu Wahlkomitees kein amtlicher Anstrich gegeben wird.

Zu Frage 2: In der «Basler Zeitung» vom 27. Februar 2016 war zu lesen, dass Regierungsrat Guido Graf findet, die AsylG-Revision gehe zu wenig weit. Stellt dies bereits die Haltung des gesamten Regierungsrates dar?

Mit seiner Äusserung in der BAZ vom 27. Februar 2016 hat Regierungsrat Guido Graf seine Position als Gesundheits- und Sozialdirektor im Einklang mit der Haltung des Regierungsrates geäussert. Diese deckt sich mit unserer Vernehmlassungsantwort zur Asylgesetzreform vom 24. September 2013. Der Regierungsrat hat im Übrigen am 11. März 2016 eine aktive

Positionierung zur Asylgesetzrevision beschlossen und empfiehlt die Änderung des Asylgesetzes zur Annahme.

Zu Frage 3: Warum nimmt der Regierungsrat zu dieser eidgenössischen Vorlage Stellung, obwohl er sich zum Beispiel bei der DSI enthalten hat?

Wie bei der Antwort zur Frage 1 ausgeführt nimmt der Regierungsrat grundsätzlich nur zurückhaltend und bei für den Kanton wegen einer direkten Betroffenheit bedeutenden eidgenössischen Volksabstimmungen Stellung. Ob und in welcher Form er sich zu einem Bundesgeschäft äussert, liegt in seinem Ermessen. Im Falle der Asylgesetzrevision ist mit direkten Auswirkungen auf den Kanton Luzern zu rechnen, weshalb unser Rat eine aktive Positionierung verfolgt. Der Asylgesetzrevision ist zuzustimmen, da sie die Verfahren beschleunigt und damit auch die Kantone entlastet. Die kostenlose Rechtsberatung für Asylsuchende bringt schnellere Asylentscheide und vermeidet Beschwerden. Eine Ablehnung dieser Vorlage würde die bereits sehr angespannte Lage im Asylbereich weiter verschärfen.

Im Falle der DSI entschied der Regierungsrat, auf eine Positionierung und öffentliche Stellungnahme zu verzichten. Auch wenn die Vorlage aus staatsrechtlicher und -politischer Sicht ganz wesentliche Fragen tangierte, erkannte unser Rat keine besondere Betroffenheit des Kantons Luzern und gab somit dem Grundsatz der Zurückhaltung Vorrang.